

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2007

Nr. 2007/2031

Zweckverband der Abwasserregion Grenchen: Teilrevision der Statuten vom 27. November 2006 / Genehmigung

1. Erwägungen

Der Zweckverband Abwasserregion Grenchen unterbreitet die von der Delegiertenversammlung am 27. November 2006 beschlossenen Änderungen der Statuten vom 24. Oktober 1962 (Stand 1. Januar 2003). Die Statutenänderungen betreffen:

- die Namensänderung des Verbandes zu neu „ARA Regio Grenchen“ (Art. 1);
- die Möglichkeit, anstelle der bisherigen Rechnungsprüfungskommission auch eine externe Revisionsgesellschaft einzusetzen (deshalb Ersetzung des Begriffs Rechnungsprüfungskommission durch Kontrollstelle in Art. 8 Ziff. 4, 22 Abs. 1 und 23);
- die Erweiterung der Zuständigkeit der Delegiertenversammlung für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von bisher Fr. 50'000.00 auf Fr. 200'000.00 (Art. 12 Ziff. 3) bzw. die finanzielle Zuständigkeit des Vorstandes (Art. 18. Abs. 4);
- den Umstand, dass die Einwohnergemeinde Grenchen heute keinen Einfluss mehr auf die Geschäftsführung des Verbandes hat und deshalb im Statutentext Anpassungen vorzunehmen sind (Art. 21 Absätze 1 und 2);
- die Rechnungsführung des Verbandes durch die Einwohnergemeinde Grenchen, und das Regeln der gegenseitigen Leistungen und Entschädigungen in einer Vereinbarung (Art. 21 Abs. 3);
- redaktionelle Änderungen (Art. 37 und 42).

Die Statutenänderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und werden somit genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Teilrevision der Statuten wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

- 2.2 Der Zweckverband ARA Regio Grenchen hat die Genehmigungsgebühr inkl. Publikationskosten im Betrag von Fr. 373.00 zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Zweckverband ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>373.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw/br) (2)

Bau- und Justizdepartement Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit neu gedruckten Statuten

Amt für Umwelt, mit neu gedruckten Statuten

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen, mit neu gedruckten Statuten
und mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA
Regio Grenchen wird genehmigt.“